

Dresdner Qualitätsleitlinien im Bereich Hilfen zur Erziehung

(Grundsätze für die Hilfen zur Erziehung)

Stand: März 2018

Dresdner Qualitätsleitlinien im Bereich Hilfen zur Erziehung

- **Intention**

Grundsätze für die Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden

- **Adressat*innenbeteiligung ist für alle Fachkräfte handlungsleitend**
- **Prävention hat Vorrang vor intervenierenden Maßnahmen**
- **Inklusion bedeutet die Anerkennung der Vielfalt der Menschen von Anfang an**
- **Im Sozialraum sind bedarfsgerechte und wirkungsvolle Hilfesettings gestaltet**
- **Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe arbeiten partnerschaftlich und lebensweltorientiert zusammen**

Impressum

Dresdner Qualitätsleitlinien im Bereich Hilfen zur Erziehung

Intention:

Qualitätsentwicklung ist neben anderen erforderlichen Voraussetzungen Grundlage für den Abschluss von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für Hilfen zur Erziehung.

Neben der formellen Qualitätsentwicklung, entsprechend der aktuellen Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die sich auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Angeboten und Leistungen bezieht, stellen sich in Dresden freie und öffentliche Träger dem fortdauernden Qualitätsprozess gemeinsam.

Zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden Gespräche zur Qualitätsentwicklung geführt und darüber hinaus sozialräumlich in Qualitätswerkstätten sich Raum und Zeit genommen, die Qualitätsentwicklung trägerübergreifend abzustimmen.

In den sozialräumlich stattfindenden Qualitätswerkstätten werden Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit, Qualitätsprozesse und Rahmenbedingungen der Hilfen zur Erziehung der Stadt Dresden auf der Arbeitsebene reflektiert.

Die folgenden Grundsätze der Hilfen zur Erziehung sind in gemeinsamer Auseinandersetzung entstanden und ein Ergebnis stadtweiter Qualitätsdialoge.

Die AG Hilfen zur Erziehung beschließt die aktuelle Gültigkeit und sichert eine fortwährende Evaluation

Grundsätze für die Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden

Adressaten*innenbeteiligung ist für alle Fachkräfte handlungsleitend:

Die Partizipationsmöglichkeiten für Adressaten*innen werden erweitert und Ihre Beteiligungsrechte gewährleistet, um insbesondere eine Mitwirkung am Hilfeprozess sowie die Entwicklung von Autonomie, Selbstwirksamkeit und eigenverantwortlicher Problembewältigung zu fördern.

Bezüglich der genderorientierten Arbeit sind die spezifischen Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen und Jungen sowie ihrer Mütter und Väter in der Planung und Gestaltung der Hilfe zur Erziehung zu berücksichtigen.

Der Hilfeprozess wird auf der Basis der individuellen Bedarfslagen der Adressaten*innen gestaltet.

Die Positionen der Kinder und Jugendlichen werden insbesondere bei Interessenkonflikten zwischen ihnen und anderen Hilfebeteiligten gestärkt.

Hilfeplanung und –erbringung sind so zu gestalten, dass hinsichtlich der Ziele und Aufgaben für alle am Hilfeprozess Beteiligten Klarheit und Offenheit besteht.

Modelle der Adressaten*innenbeteiligung sind in allen ASD, freien und privaten Trägern implementiert und werden stetig bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Für die Adressaten*innen existiert ein Beschwerdemanagement bei den öffentlichen, freien und privaten Trägern der Jugendhilfe.

Prävention hat Vorrang vor intervenierenden Maßnahmen:

Die Schaffung positiver Entwicklungsbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen und Ihrer Familien – die strukturelle Prävention und Fallvermeidung – ist als kommunale Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben für das Aufwachsen der jungen Generation ressortübergreifend wahr.

Für die weitere Ausgestaltung der Hilfe werden, soweit fachlich sinnvoll, ehrenamtliche Ressourcen nutzbar gemacht.

Die Stärkung der familieneigenen Ressourcen hat Vorrang vor der öffentlichen Jugendhilfe.

Inklusion bedeutet die Anerkennung der Vielfalt der Menschen von Anfang an:

Unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Besonderheiten oder sonstigen individuellen Merkmalen sollen Kinder und Jugendliche möglichst in ihren bisherigen Gemeinschaftsformen und Regelangeboten, Schulen, Kindertagesstätten usw., bleiben können.

Zur Gewährleistung einer hilfebedarfsgerechten Unterstützung werden professionelle Fachkräfte entsprechend der individuellen Zielstellung eingesetzt.

Im Sozialraum sind bedarfsgerechte und wirkungsvolle Hilfesettings gestaltet:

Die Familie gehört in den Sozialraum und somit sind die individuellen, familiären, sozialen und institutionellen Ressourcen im sozialen Umfeld vorrangig zu fördern und zu nutzen.

Die Sozialraumorientierung ist das zentrale Gestaltungselement der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Hilfen zur Erziehung.

Hilfen mit der geringsten Eingriffsintensität sind nach genauer Abklärung des konkreten Bedarfs Fremdunterbringungen vorzuziehen, um die Familien in ihrer Lebenswelt zu stärken und zu unterstützen.

Unter Wahrung des Kinderschutzes haben familienerhaltende und –stärkende Hilfeangebote Vorrang.

Ist eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen unvermeidbar, sollen diese in bedarfsentsprechenden Betreuungsformen betreut werden, die den Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie sichern.

Bei einer länger andauernden stationären Hilfe zur Erziehung sind Rahmenbedingungen zur Arbeit mit dem Gesamtsystem Familie zu schaffen.

Unter Berücksichtigung des Kindeswohls ist die Arbeit mit den Eltern und deren Einbeziehung in die Hilfe so zu gestalten, dass Eltern in ihrer Elternrolle bleiben und / oder diese wieder entwickeln können, damit ein familiäres Leben mit dem Kind / Jugendlichen wieder möglich wird.

Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe arbeiten partnerschaftlich und lebensweltorientiert zusammen:

Eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe bildet die Leitlinie für den zentralen Stellenwert der Adressat*innenbeteiligung.

Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist ein offenes und vertrauensvolles Kooperationsklima, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Kooperation der für das Familiensystem wichtigen Stützungssysteme -offene Angebote, Schule, Gesundheitsamt, Kindertagesstätten, Sozialamt, Bildungsagentur, Jobcenter, Kliniken, Dolmetscherdienste- sind verbindlich vereinbart.

Die Zusammenarbeit zwischen institutionellen Helfern ist entsprechend der sozialräumlichen Sichtweise besonders an den Schnittstellen zwischen Jugendamt, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Justiz gesichert.

Impressum:

UAG Qualität der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Dresden nach § 78

(B. Sack - Kindervereinigung; R.Hadem - JA Dresden; P. Herrmann - VSP; F. Sibom - Outlaw gGmbH; S.Junge - Diakonie; B. Lorenz - JA Dresden; K.Merker - Kinderland Sachsen; Ute Seifert - Bürgerhilfe Sachsen; A. Scharf - JA Dresden; A. Brandis - JA Dresden; C.Ruß Hempel - twsd in Sachsen GmbH; S.Walter - JA Dresden)